



Die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO)

Studienkommission Chemie | Infoveranstaltung zur FSPO – Chemie und Wirtschaftskemie

Dr. Christian Vogl | Studienkommission Chemie

Stand: WiSe 2025/26

Agenda

- Prüfungsausschüsse Chemie und Wirtschaftschemie
- Aktuelle Prüfungsordnungsversionen
- Wichtige Informationen zu Prüfungen
- Einzelne Paragraphen aus der Prüfungsordnung inkl. Erläuterungen

Fachprüfungsausschüsse Chemie und Wirtschaftschemie

Der Prüfungsausschuss

- setzt sich aus hauptberuflichen Hochschullehrern und habilitierten akademischen Mitarbeitern sowie Studierenden mit beratender Stimme zusammen
- achtet auf die Einhaltung der Bestimmungen der Prüfungsordnung und fällt Entscheidungen im Falle von Anträgen seitens der Studierenden (z.B. Anerkennungen, Nachteilsausgleich, Härtefälle etc.)
- ist zuständig für fachspezifische Antragsverfahren verschiedenster Art seitens der Studierenden

Wann brauchen Sie den Prüfungsausschuss?

- Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen
- Learning Agreement bei Auslandsaufenthalten (z.B. ERASMUS)
- Genehmigung externer Praktika und Masterarbeiten
- „Probleme mit der Prüfungsordnung“ / Härtefallanträge
- Individualfälle (z.B. Nachteilsausgleich)

Prüfungsausschüsse Chemie und Wirtschaftschemie

Vorsitzender Chemie:

tba (Stand Okt. 2025)

tba (Stand Okt. 2025)

Vorsitzender Wirtschaftschemie:

Prof. Dr. Michael Hiete

Institut für Theoretische Chemie

Arbeitsgruppe Wirtschaftschemie

<https://www.uni-ulm.de/nawi/fachbereich-chemie/gremien/fachpruefungssausschuesse/>

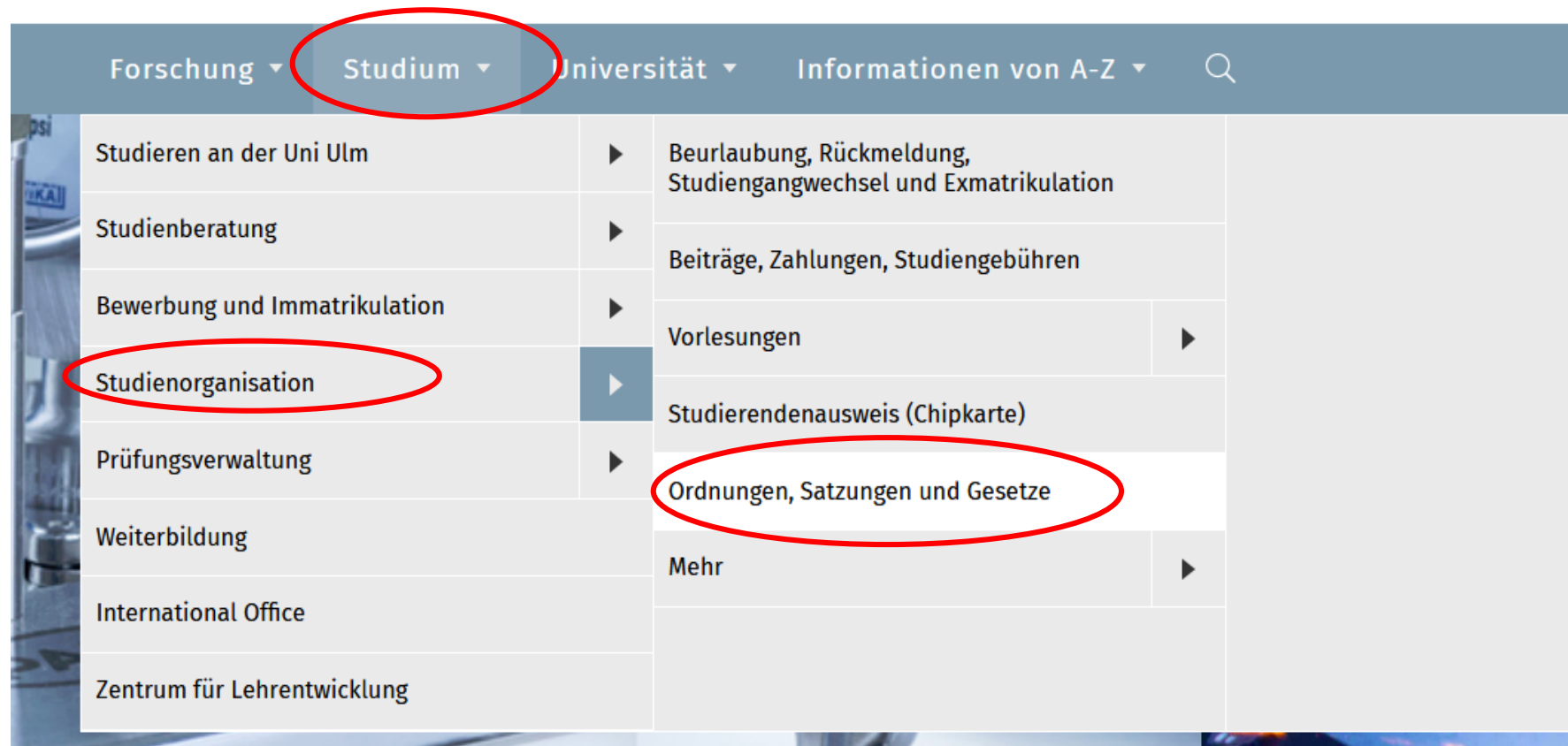
Formulare, Anträge usw. sind auf dieser Homepage zu finden.

→ FB-Webseite, im orangefarbenen Menüband unter dem Reiter **Gremien** zu finden.

Die Kommunikation mit dem Prüfungsausschuss verläuft i.d.R. elektronisch, insbesondere bzgl. des Einreichens von Unterlagen bzw. Anträgen.

pa.chemie.wirtschaftschemie@uni-ulm.de

Prüfungsordnungen



Alternativ über das Hochschulportal, Registerkarte „Studium“, letzter Link im linken Menü.

Fachspezifische Prüfungsordnung und Rahmenprüfungsordnung

- die **Fachspezifische Prüfungsordnung (FSPO)** regelt studiengangrelevante Aspekte
- oftmals verweisen die Paragraphen der FSPO auf die Rahmenprüfungsordnung, die auch **Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO)** genannt wird.
- Die ASPO ist allen FSPOs übergeordnet
(sie gibt den Spielraum für fachspezifische Bestimmungen vor und regeln grundlegende gesetzliche Vorgaben für ein Universitätsstudium.)
- **Für Sie gelten folgende Prüfungsordnungsversionen:**
 - **FSPO Version 2023**
 - **ASPO Version 2025**
- **Bitte entsprechend ignorieren: Ältere FSPO-Versionen, v.a. 2017;** diese Ordnungen sind derzeit noch in Kraft, gelten aber ausschließlich für Jahrgänge, die vor den o.g. Kalenderjahren der aktuellen Ordnungen das Studium aufgenommen haben.

Wichtige Informationen zu Prüfungen

Prüfungsformen – Offene und geschlossene Prüfungen

Geschlossen

- Studierende können sich nur für den Prüfungstermin des 1. Prüfungszeitraums anmelden.
- Wird die Prüfung nicht bestanden, kann ein weiterer Prüfungsversuch zum Termin des 2. Prüfungszeitraums angemeldet werden.

Offen

- Studierende können sich entweder für den Prüfungstermin des 1. Prüfungszeitraums oder des 2. Prüfungszeitraums anmelden.
- Der „Wiederholungsprüfungstermin“ kann somit für den Erstversuch genutzt werden.
- Vorteil: Individuelle Prüfungsplanung möglich.
- Nachteil: Wird der Erstversuch im Rahmen des Wiederholungsprüfungstermins nicht bestanden, so ist der Zweitversuch erst wieder zum Hauptprüfungstermin des Folgejahres möglich.
- **Offene Prüfungen sind der Standardfall.**

Teilnahme an Prüfungen

- Sie **müssen** sich zu **jeder Prüfung und zu jedem Leistungsnachweis** online im Hochschulportal (LSF) im Prüfungsverwaltungssystem anmelden (**inkl. Vorleistungen!**)
- Vor der Prüfung wird der anwesende Teilnehmerkreis mit der Anmeldeliste, die der Prüfer über das PVS generiert, abgeglichen
- **Nicht auf der Teilnehmerliste stehende und somit nicht im LSF angemeldete Studierende werden von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen bzw. die Prüfung wird nicht gewertet**
- Zur Sicherheit: Übersicht über angemeldete Prüfungen ausdrucken und zu den Klausuren mitbringen
- Mündliche Prüfungen werden ebenfalls online angemeldet, haben aber keine Anmeldefrist. Anmeldung nach Terminvereinbarung mit Prüfer. Die Prüfung wird nur abgenommen, wenn die Anmeldung vor dem konkreten Termin erfolgt ist. Bitte ggf. Semestergrenzen beachten und die Prüfung im „richtigen“ Semester anmelden.
- Unbenotete Leistungsnachweise werden ebenfalls online angemeldet, diese haben typischerweise ebenfalls eine Anmeldefrist. Diese kann aber ggf. auch nach der eigentlichen Leistungserbringung sein.

An- und Abmeldefristen zu Klausuren

Die **Anmeldefrist** zu jeder **schriftlichen Prüfung (Klausur)** beträgt **vier Kalendertage** vor dem Prüfungsdatum, **das Prüfungsdatum wird dabei NICHT mitgezählt!**

Beispiel:

Prüfungsdatum: 25. Februar

Tage innerhalb der Frist: 24., 23., 22., 21. Februar

Letzte Anmeldeoption: 20. Februar, 23:59 Uhr

Merkregel: Prüfungsdatum minus **FÜNF** (nicht vier!)

Letzte Abmeldeoption: 24. Februar, 23:59 Uhr

Die Abmeldung von einer Prüfung ist bis einschließlich des Vortags der Prüfung möglich.

Der Vorgang der Prüfungsanmeldung

Die Prüfungsanmeldung und -abmeldung erfolgt im LSF nach Login mit dem kiz Account unter dem Reiter „Meine Funktionen“:



The screenshot displays the LSF user interface. At the top, there is a navigation bar with links for 'Startseite' and 'Abmelden'. Below this, a horizontal menu contains 'Meine Funktionen', 'Veranstaltungen', 'Einrichtungen', 'Studium', and 'Räume und G'. The 'Meine Funktionen' section is expanded, showing a list of options: 'Kontaktdaten', 'Studierendenverwaltung', 'Prüfungsverwaltung' (highlighted with a red box), 'Persönlicher Stundenplan', 'Mein Studiengangplan', 'Leitfaden (deutsch)', and 'Leitfaden (englisch)'. To the right of the menu, there is a section titled 'Meine Funktionen' with the text 'Aktuelle Neuerungen und Änderungen finden Sie im Leitfaden.' Below this, a section titled 'Ihre Meinung ist uns wichtig!' contains the text 'Haben Sie Anregungen oder Kritik, senden Sie uns eine eMail an [gis](#)'. At the bottom of the page, there is a close-up image of a computer keyboard.

Alle nachfolgenden
Informationen
beziehen sich auf die
FSPO Version 2023

Erläuterungen zur FSPO 2023

Chemie

Stand: Oktober 2025

Allgemeines vorab

- ▶ Standpunkt Dezernat II: „Die FSPO ist dazu da, zu regeln, und nicht für jedermann beliebig verständlich zu erklären. Außerdem regelt die FSPO nur noch das, was wirklich fachspezifisch ist und nicht bereits allgemein in der ASPO geregelt ist.“
- ▶ Die nachfolgenden Erläuterungen sollen ein zutreffendes und homogenes Verständnis vom Inhalt der FSPO vermitteln.
- ▶ Es ist in jedem Fall erforderlich, ergänzend die ASPO zu nutzen, zumindest diejenigen Paragraphen, auf die innerhalb der FSPO verwiesen wird, da die übergeordneten Bestimmungen tatsächlich nicht mehr explizit in der FSPO stehen.

§4 Studienstruktur Bachelor (1/2)

- ▶ Drei Säulen Modell gemäß ASPO: Pflichtbereich A, Wahlpflichtbereich B, Ergänzungsbereich C
- ▶ Pflichtbereich: Diese Module müssen absolviert werden.
- ▶ Wahlpflichtbereich: Einer der vier Teilbereiche muss gewählt und absolviert werden (Wahlpflichtfach Chemie, trivial auch „Viertfach“ genannt).
- ▶ Innerhalb des gewählten Wahlpflichtfachs sind wiederum alle zu absolvierenden Module vorgegeben.
- ▶ Ergänzungsbereich = umfasst die ASQs sowie alle extracurricularen Module. Für den Abschluss müssen 3 LP aus ASQs im Ergänzungsbereich absolviert werden.
- ▶ Alle weiteren Module sind tatsächlich extracurricular und zählen nicht für den Abschluss. Hier kann (nahezu) jede beliebige Lehrveranstaltung belegt werden. Erfahrungsgemäß nutzen Studierende häufig ein evtl. nötiges 7. oder weiteres Fachsemester dazu, Mastermodule vorzuziehen. Dies ist gleichermaßen möglich. Diese Module können eigenständig online angemeldet werden über das LSF. Umbuchung nach Aufnahme des Masters erfolgt durch das Studiensekretariat auf Bitte durch die Studierenden via E-Mail.

§4 Studienstruktur Bachelor (2/2)

- ▶ Mobilitätsfenster im 5./6. Fachsemester: Bedeutet zunächst mal nur, dass dieser Zeitraum empfohlen wird, wenn eine Bachelormobilität geplant wird.
- ▶ Die Erfahrung sowie die verfügbaren Austauschplätze (bezogen auf Erasmus) zeigen aber, dass nahezu alle Studierenden, die eine Mobilität durchführen, dies im Master tun.
- ▶ Bachelorplätze formal derzeit nur vorhanden an der Uni Zürich (spezifisch nur für Wirtschaftschemie). **Neue Abkommen mit anderen Hochschulen für Chemie derzeit in Vorbereitung (Oulu, Torun, Antwerpen, ...) (Stand Okt.2025)**
- ▶ Anerkennungspraxis ist flexibilisiert: Anerkennung ist mit originärem ausländischem Titel möglich und mit maximal der originären Leistungspunktezahl. Dies geht aber nur im Wahlpflichtbereich B.
- ▶ Im Pflichtbereich A muss weiterhin ein Modul der Uni Ulm als Äquivalent festgestellt werden.
- ▶ Zusätzlich ist im Bachelor Chemie der Wahlpflichtbereich auf 13 LP limitiert und die Module im Ausland sind in einer Fachrichtung zu erbringen.

§4 Studienstruktur Master (1 / 3)

- ▶ Gleichermaßen Säulenmodell
- ▶ Wahlpflichtbereich B1: 3 der 7 Fachrichtungen sind zu wählen, dabei mindestens 2 aus AC, OC, PC. Dritte Fachrichtung somit beliebig.
- ▶ Innerhalb jeder Fachrichtung mindestens 9 LP aus benoteten Modulen sowie eine Projektarbeit über 9 LP als unbenoteter Leistungsnachweis.
- ▶ Wahlpflichtbereich B2: Mindestens 12 LP komplett beliebig wählbar aus allen Fachrichtungen, hier kann also auch Lehre in den nicht gewählten drei Fachrichtungen belegt werden.
- ▶ Ergänzungsbereich C: Mindestens 3 LP aus ASQs.
- ▶ B1+B2+C zusammen bzgl. definierter Mindestpunkte = 69 LP. B+C zusammen sind aber erst endgültig abgeschlossen, wenn mindestens 75 LP erbracht sind. Die verbleibenden 6 LP können nach Belieben in wahlweise B1, B2 oder C erbracht werden; falls in C, dann auch außerhalb der ASQs, d.h. in nicht-chemischen Fächern wie bspw. WiWi, Informatik, Biologie, Physik usw.
- ▶ Lehrveranstaltungen von externen Dozenten der Chemie (z.B. Patentrecht, Energieverbrauch und -handel etc.) sind in B2 wählbar.

§4 Studienstruktur Master (2/3)

- ▶ **Profilbildung** bei geeigneter Modulwahl in B1+B2 möglich. Absolviert man mindestens 18 LP in Modulen, die einem bestimmten Profil zugeordnet sind, wird für dieses Profil ein Zertifikat zusammen mit dem Zeugnis ausgestellt.
- ▶ Die Profile haben nichts mit den Konten/Bereichen zu tun. FSPO-relevant sind die Bereiche mit deren Mindestpunktzahlen, das Absolvieren von Profilen ist optional. Wählt man aus Interesse Module, die zusammen kein Profil ergeben, ist trotzdem der Abschluss erfolgreich erreicht.
- ▶ Definierte Profile sind:
 - ▶ Chemistry of Energy Storage and Conversion
 - ▶ Sustainable, Green and Environmental Chemistry
 - ▶ Chemistry of Molecular Materials Light Matter Interaction
 - ▶ Chemistry of Healthcare and Biomaterials
- ▶ Es gibt eine Übersichtsliste, welche Module welchen Profilen zugeordnet sind. Projektarbeiten zählen nicht zur Profilbildung.
<https://www.uni-ulm.de/nawi/fachbereich-chemie/studium-und-lehre/stundenplaene-pruefungstermine-vorlesungshinweise-profile/profile-in-den-masterstudiengaengen/>
- ▶ Die Wirtschaftswissenschaften verwenden eine Webseite mit einem eigens konstruierten Tool, über das die Studierenden zum Zeitpunkt des Abschlusses das Zertifikat für abgeschlossene Profile beantragen können. Der Fachbereich Chemie hat dieses Tool übernommen, es ist ab WiSe 25/26 im Einsatz.

§4 Studienstruktur Master (3/3)

- ▶ Umbuchungen von im Bereich C während des Bachelors vorgezogenen Masterprüfungen müssen im 1. Fachsemester des Masters vollzogen werden.
- ▶ Mobilitätsfenster: Jederzeit im Master möglich. Durch den großen Wahlpflichtanteil ist hier maximale Flexibilität gegeben. Im Learning Agreement muss lediglich festgehalten werden, in welchem Bereich die entsprechende Prüfungsleistung gebucht werden soll. Buchung ist dann mit originärem Titel und mit originärer LP-Zahl möglich. Buchungen mit ausländischem Titel zählen aber nicht zu den Profilen. Hierfür müsste klassisch ein Ulmer Modul als Äquivalent verwendet werden. Projektarbeiten und Pflichtmodule laufen ebenfalls klassisch über Äquivalenzfeststellung.

§6 Mehrfachverwendung von Modulen

- ▶ Jedes Modul kann nur ein einziges Mal pro Studiengang eingebracht werden. Bestehen mehrere Zuordnungsmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs, entscheiden die Studierenden, wo das Modul gebucht wird (mit der Prüfungsanmeldung hierzu).
- ▶ Ist ein Modul sowohl im Bachelor als auch im Master zugeordnet, ist auch eine Mehrfachverwendung übergreifend im Master ausgeschlossen, wenn das Modul curricular für den Bachelor relevant ist, d.h. für das Erreichen der Mindestleistungspunktezah in einem bestimmten Bereich benötigt wird **UND** für die Endnote herangezogen wird.
- ▶ Beispiel: Module Interface Chemistry I und II sind Teil des Wahlpflichtfachs Energietechnik im Bachelor Chemie. Wird Energietechnik im Bachelor absolviert, sind IFC I und II in jedem Fall hierfür nötig und somit auch endnotenrelevant und können nicht nochmals im Master belegt bzw. angerechnet werden.
- ▶ *(Weiteres Beispiel, wo es möglich ist, siehe Erläuterungen zur Wirtschaftschemie.)*

§7 Fristen

- ▶ Bei allen Prüfungen stehen drei Versuche zur Verfügung.
- ▶ Ein Anspruch auf einen Viertversuch besteht kategorisch nicht.
- ▶ In FSPO festgesetzte „Zwischenfrist“ im Bachelor: 120 LP müssen nach dem 6. Fachsemester vorliegen, sonst Prüfungsanspruchsverlust.
- ▶ Maximalstudienzeit einheitlich in allen Bachelorstudiengängen: 10 Fachsemester.
- ▶ Maximalstudienzeit einheitlich in allen Masterstudiengängen: 7 Fachsemester.

§8 Verwandte Studiengänge

- ▶ Als verwandt zum Bachelor Chemie werden ausschließlich diejenigen Studiengänge betrachtet, die ebenfalls die Bezeichnung Bachelor Chemie tragen.
- ▶ Bei Prüfungsanspruchsverlust können Studiengänge mit der gleichen Bezeichnung innerhalb des Geltungsbereichs des Landeshochschulgesetzes (d.h. innerhalb von BaWü) typischerweise nicht mehr aufgenommen werden; außerhalb von BaWü entscheidet die mögliche neue Zielhochschule über die Zulassung.
- ▶ Innerhalb der Uni Ulm wäre aber ein Wechsel in die Wirtschaftschemie möglich, es sei denn, der Prüfungsanspruchsverlust ist durch bspw. einen fehlgeschlagenen Drittversuch in einer Prüfung erfolgt, die auch in Wirtschaftschemie eine Pflichtprüfung ist, da Fehlversuche von Amts wegen übertragen werden.

§9 Abschlussarbeiten

- ▶ Bachelorarbeit = 12 Wochen
- ▶ Masterarbeit = 6 Monate
- ▶ Für beide Arbeiten muss fristgerecht der Zulassungsantrag beim Studiensekretariat gestellt werden, gemäß ASPO spätestens 1 Monate nach dem auf dem Zulassungsantrag eingetragenen Startdatum der Arbeit.
- ▶ Masterarbeit extern in Chemie in der Regel nur, wenn eine Kooperation mit der externen Einrichtung besteht.

Prüfungen allgemein

- ▶ Allgemeine Prüfungsbestimmungen wie Prüfungszeit usw. direkt an ASPO angelehnt ohne weitere Spezifizierung in der FSPO, deshalb kein separater Paragraph.
- ▶ §12 ASPO = übergreifende Bestimmungen, z.B. es muss kompetenzorientiert geprüft werden, Gruppenprüfungen sind erlaubt usw.
- ▶ §13 ASPO = MC Prüfungen möglich, Klausurdauer 45 bis 180 min.
- ▶ §14 ASPO = Dauer mündlich zwischen 10 und 50 min.

§10 Abschlussnote

- ▶ **Berechnung prinzipiell gemäß ASPO Bestimmungen in §24 Abs. 6.**
- ▶ Entsprechend dieser Bestimmung gehen benotete Module in die Note ein, wobei die besten Module werden dabei zuerst einbezogen werden.
- ▶ Bachelor Chemie: Insgesamt fließen auf diese Weise die besten benoteten Module bis zum Umfang von 125 LP in die Gesamtnote ein. Die Bachelorarbeit ist auf jeden Fall vollumfänglich Teil der Gesamtnote.
- ▶ Wird die Grenze von 125 LP überschritten, zählt das Modul, mit dem dies passiert, **nur noch anteilig.**

§11 Wiederholung von Modulprüfungen

- ▶ Zwei bestandene Klausuren dürfen sowohl im Bachelor als auch im Master zum Zweck der Notenverbesserung wiederholt werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
- ▶ Anmeldung zur Verbesserung nicht online möglich, nur via Studiensekretariat. Hierfür fristgerechte Anmeldung per E-Mail erforderlich.
- ▶ Außer Klausuren besteht bei allen weiteren Prüfungsformate ein vergleichbares Recht auf die Chance zur Verbesserung **nicht**.
- ▶ Gewertet wird die bessere Prüfung.

§12 Profile (Master)

- ▶ Siehe ergänzende Ausführungen zu §4 (auf Folie 2/3)
- ▶ Maximal zwei Profile sind aus dem Zeugnis ausweisbar. Liegen die Voraussetzungen für mehr als zwei Profile vor, entscheiden die Studierenden, welche ausgewiesen werden sollen.

Erläuterungen zur FSPO 2023

Wirtschaftschemie

Stand: Oktober 2025

Allgemeines vorab

- ▶ Standpunkt Dezernat II: „Die FSPO ist dazu da, zu regeln, und nicht für jedermann beliebig verständlich zu erklären. Außerdem regelt die FSPO nur noch das, was wirklich fachspezifisch ist und nicht bereits allgemein in der ASPO geregelt ist.“
- ▶ Die nachfolgenden Erläuterungen sollen ein zutreffendes und homogenes Verständnis vom Inhalt der FSPO vermitteln.
- ▶ Es ist in jedem Fall erforderlich, ergänzend die ASPO zu nutzen, zumindest diejenigen Paragraphen, auf die innerhalb der FSPO verwiesen wird, da die übergeordneten Bestimmungen tatsächlich nicht mehr explizit in der FSPO stehen.

§4 Studienstruktur Bachelor (1/3)

- ▶ Drei Säulen Modell gemäß ASPO: Pflichtbereich A, Wahlpflichtbereich B, Ergänzungsbereich C
- ▶ Pflichtbereich: Diese Module müssen absolviert werden.
- ▶ Wahlpflichtbereich B1: Mindestens 18 LP aus Wahlmodulen der Wirtschaftswissenschaften sind zu absolvieren.
- ▶ Wahlpflichtbereich B2: Mindestens 12 LP aus Wahlmodulen der Chemie, Wirtschaftschemie, Informatik und/oder Technologie sind zu absolvieren.
- ▶ Wahlmodule in Informatik und Technologie stehen alternativ auch im Master zur Verfügung (Doppelterverwendung ist nicht möglich!).
- ▶ Der gesamte Wahlpflichtbereich B umfasst mindestens 34 LP, d.h. die ausgehend von den Mindestpunktzahlen in B1 und B2 verbleibenden 4 LP können nach Belieben in B1 oder in B2 erbracht werden.
- ▶ Ergänzungsbereich = umfasst die ASQs sowie alle extracurricularen Module. Für den Abschluss müssen 3 LP aus ASQs im Ergänzungsbereich absolviert werden.

§4 Studienstruktur Bachelor (2/3)

- ▶ Alle weiteren Module im Ergänzungsbereich C sind tatsächlich extracurricular und zählen nicht für den Abschluss. Hier kann (nahezu) jede beliebige Lehrveranstaltung belegt werden. Erfahrungsgemäß nutzen Studierende häufig ein evtl. nötiges 7. oder weiteres Fachsemester dazu, Mastermodule vorzuziehen. Dies ist gleichermaßen möglich. Diese Module können eigenständig online angemeldet werden über das LSF. Umbuchung nach Aufnahme des Masters erfolgt durch das Studiensekretariat auf Bitte durch die Studierenden via E-Mail.

§4 Studienstruktur Bachelor (3/3)

- ▶ Mobilitätsfenster im 5./6. Fachsemester: Bedeutet zunächst mal nur, dass dieser Zeitraum empfohlen wird, wenn eine Bachelormobilität geplant wird.
- ▶ Die Erfahrung sowie die verfügbaren Austauschplätze (bezogen auf Erasmus) zeigen aber, dass nahezu alle Studierenden, die eine Mobilität durchführen, dies im Master tun.
- ▶ Bachelorplätze formal derzeit nur vorhanden an der Uni Zürich (spezifisch nur für Wirtschaftschemie). Bachelorplätze formal derzeit nur vorhanden an der Uni Zürich (spezifisch nur für Wirtschaftschemie). **Neue Abkommen mit anderen Hochschulen für Chemie derzeit in Vorbereitung (Oulu, Torun, Antwerpen, ...)**
- ▶ Anerkennungspraxis ist flexibilisiert: Anerkennung ist mit originärem ausländischem Titel möglich und mit maximal der originären Leistungspunktezahl. Dies geht aber nur im Wahlpflichtbereich B.
- ▶ Im Pflichtbereich A muss weiterhin ein Modul der Uni Ulm als Äquivalent festgestellt werden.
- ▶ Ausländische Lehre mit vergleichsweise hohem Maß an Flexibilität möglich im Wahlbereich B. Es sind quasi beliebige Module möglich, solange sie thematisch in die Bereiche B1 und/oder B2 passen.

§4 Studienstruktur Master (1/3)

- ▶ Gleichermaßen Säulenmodell
- ▶ Wahlpflichtbereich B1: Umfasst mindestens 28 LP, frei wählbar aus einem oder zwei von insgesamt vier angebotenen Profilen der Wirtschaftswissenschaften.
- ▶ Wahlpflichtbereich B2: Mindestens 18 LP, frei wählbar aus Wirtschaftschemie, Informatik und/oder Technologie. Hier stehen die gleichen Wahlmodule in Informatik und Technologie wie im Bachelor zur Verfügung, ggf. zusätzlich noch weitere, explizit auf Masterlevel. WiChemie nur auf Masterlevel.
- ▶ Wahlpflichtbereich B3: Mindestens 18 LP, frei wählbar aus allen Fachrichtungen der Chemie. Lehrveranstaltungen von externen Dozenten der Chemie (z.B. Patentrecht, Energieverbrauch und -handel etc.) sind ebenfalls in B3 wählbar.
- ▶ Der gesamte Wahlpflichtbereich B umfasst mindestens 72 LP, d.h. die ausgehend von den Mindestpunktzahlen in B1, B2 und B3 verbleibenden 8 LP können nach Belieben in diesen drei Bereichen erbracht/verteilt werden.
- ▶ Mindestens 63 dieser 72 LP müssen über benotete Module erbracht werden, entsprechend ist es möglich, 1 unbenotete Projektarbeit durchzuführen.
- ▶ Ergänzungsbereich C: Mindestens 3 LP aus ASQs.

§4 Studienstruktur Master (2/3)

- ▶ **Profilbildung** bei geeigneter Modulwahl in B1+B2 möglich. Absolviert man mindestens 18 LP in Modulen, die einem bestimmten Profil zugeordnet sind, wird für dieses Profil ein Zertifikat zusammen mit dem Zeugnis ausgestellt.
- ▶ Die Profile haben nichts mit den Konten/Bereichen zu tun. FSPO-relevant sind die Bereiche mit deren Mindestpunktzahlen, das Absolvieren von Profilen ist optional. Wählt man aus Interesse Module, die zusammen kein Profil ergeben, ist trotzdem der Abschluss erfolgreich erreicht.
- ▶ Definierte Profile (in Chemie) sind:
 - ▶ Chemistry of Energy Storage and Conversion
 - ▶ Sustainable, Green and Environmental Chemistry
 - ▶ Chemistry of Molecular Materials Light Matter Interaction
 - ▶ Chemistry of Healthcare and Biomaterials
- ▶ Es gibt eine Übersichtsliste, welche Module welchen Profilen zugeordnet sind. Projektarbeiten zählen nicht zur Profilbildung. WiWi Profile siehe ebenfalls auf dieser Webseite.
<https://www.uni-ulm.de/nawi/fachbereich-chemie/studium-und-lehre/stundenplaene-pruefungstermine-vorlesungshinweise-profile/profile-in-den-masterstudiengaengen/>
- ▶ Die Wirtschaftswissenschaften verwenden eine Webseite mit einem eigens konstruierten Tool, über das die Studierenden zum Zeitpunkt des Abschlusses das Zertifikat für abgeschlossene Profile beantragen können. Der Fachbereich Chemie wird dieses Tool übernehmen und zu gegebener Zeit zur Verfügung stellen (**derzeit in Arbeit, Stand Okt. 2025**).

§4 Studienstruktur Master (3/3)

- ▶ Umbuchungen von im Bereich C während des Bachelors vorgezogenen Masterprüfungen müssen im 1. Fachsemester des Masters vollzogen werden.
- ▶ Mobilitätsfenster: Jederzeit im Master möglich. Durch den großen Wahlpflichtanteil ist hier maximale Flexibilität gegeben. Im Learning Agreement muss lediglich festgehalten werden, in welchem Bereich die entsprechende Prüfungsleistung gebucht werden soll. Buchung ist dann mit originärem Titel und mit originärer LP-Zahl möglich. Buchungen mit ausländischem Titel zählen aber nicht zu den Profilen. Hierfür müsste klassisch ein Ulmer Modul als Äquivalent verwendet werden. Projektarbeiten und Pflichtmodule laufen ebenfalls klassisch über Äquivalenzfeststellung.

§6 Mehrfachverwendung von Modulen

- ▶ Jedes Modul kann nur ein einziges Mal pro Studiengang eingebracht werden. Bestehen mehrere Zuordnungsmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs, entscheiden die Studierenden, wo das Modul gebucht wird (mit der Prüfungsanmeldung hierzu).
- ▶ Ist ein Modul sowohl im Bachelor als auch im Master zugeordnet, ist auch eine Mehrfachverwendung übergreifend im Master ausgeschlossen, wenn das Modul curricular für den Bachelor relevant ist, d.h. für das Erreichen der Mindestleistungspunktezah in einem bestimmten Bereich benötigt wird **UND** für die Endnote herangezogen wird.
- ▶ Beispiel 1: Wahlmodule in Informatik und Technologie werden sowohl im Bachelor als auch im Master zur Verfügung stehen. Werden sie curricular bereits im Bachelor erbracht und gehen sie in die Endnote ein, können sie im Master nicht nochmals gemacht werden.
- ▶ Beispiel 2: Im Wahlbereich B sind deutlich mehr Module verfügbar als für die Mindestpunktzahl benötigt. Werden hier mehr Module belegt als erforderlich, werden gemäß Notenbildung (vgl. §10) die besten Module zuerst berücksichtigt. Entfällt auf diese Weise ein Modul (z.B. Informatik) aus dem curricular erforderlichen Anteil, kann es im Master curricular verwendet werden.

§7 Fristen

- ▶ Bei allen Prüfungen stehen drei Versuche zur Verfügung.
- ▶ Ein Anspruch auf einen Viertversuch besteht kategorisch nicht.
- ▶ In FSPO festgesetzte „Zwischenfrist“ im Bachelor: 120 LP müssen nach dem 6. Fachsemester vorliegen, sonst Prüfungsanspruchsverlust.
- ▶ Maximalstudienzeit einheitlich in allen Bachelorstudiengängen: 10 Fachsemester.
- ▶ Maximalstudienzeit einheitlich in allen Masterstudiengängen: 7 Fachsemester.

§8 Verwandte Studiengänge

- ▶ Als verwandt zum Bachelor Wirtschaftschemie werden ausschließlich diejenigen Studiengänge betrachtet, die ebenfalls die Bezeichnung Bachelor Wirtschaftschemie tragen.
- ▶ Bei Prüfungsanspruchsverlust können Studiengänge mit der gleichen Bezeichnung innerhalb des Geltungsbereichs des Landeshochschulgesetzes (d.h. innerhalb von BaWü) typischerweise nicht mehr aufgenommen werden; außerhalb von BaWü entscheidet die mögliche neue Zielhochschule über die Zulassung.
- ▶ Innerhalb der Uni Ulm wäre aber ein Wechsel in die Chemie möglich, es sei denn, der Prüfungsanspruchsverlust ist durch bspw. einen fehlgeschlagenen Drittversuch in einer Prüfung erfolgt, die auch in Chemie eine Pflichtprüfung ist, da Fehlversuche von Amts wegen übertragen werden.

§9 Abschlussarbeiten

- ▶ Bachelorarbeit = 12 Wochen
- ▶ Masterarbeit = 6 Monate
- ▶ Für beide Arbeiten muss fristgerecht der Zulassungsantrag beim Studiensekretariat gestellt werden, gemäß ASPO spätestens 1 Monate nach dem auf dem Zulassungsantrag eingetragenen Startdatum der Arbeit.
- ▶ Masterarbeit extern in Wirtschaftschemie i.d.R. problemlos möglich. Kombination mit dem Berufsfeldpraktikum ebenso.

Prüfungen allgemein

- ▶ Allgemeine Prüfungsbestimmungen wie Prüfungszeit usw. direkt an ASPO angelehnt ohne weitere Spezifizierung in der FSPO, deshalb kein separater Paragraph.
- ▶ §12 ASPO = übergreifende Bestimmungen, z.B. es muss kompetenzorientiert geprüft werden, Gruppenprüfungen sind erlaubt usw.
- ▶ §13 ASPO = MC Prüfungen möglich, Klausurdauer 45 bis 180 min.
- ▶ §14 ASPO = Dauer mündlich zwischen 10 und 50 min.

§10 Abschlussnote

- ▶ **Berechnung prinzipiell gemäß ASPO Bestimmungen in §24 Abs. 6.**
- ▶ Entsprechend dieser Bestimmung gehen benotete Module in die Note ein, wobei die besten Module werden dabei zuerst einbezogen werden.
- ▶ Bachelor Wirtschaftschemie: Insgesamt fließen auf diese Weise die besten benoteten Module bis zum Umfang von 135 LP in die Gesamtnote ein. Die Bachelorarbeit ist auf jeden Fall vollumfänglich Teil der Gesamtnote.
- ▶ Wird die Grenze von 135 LP überschritten, zählt das Modul, mit dem dies passiert, **nur noch anteilig.**

§11 Wiederholung von Modulprüfungen

- ▶ Zwei bestandene Klausuren dürfen sowohl im Bachelor als auch im Master zum Zweck der Notenverbesserung wiederholt werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
- ▶ Anmeldung zur Verbesserung nicht online möglich, nur via Studiensekretariat.
- ▶ Außer Klausuren besteht bei allen weiteren Prüfungsformate ein vergleichbares Recht auf die Chance zur Verbesserung **nicht**.
- ▶ Gewertet wird die bessere Prüfung.

§12 Profile (Master)

- ▶ Siehe ergänzende Ausführungen zu §4 (auf Folie 2/3)
- ▶ Maximal zwei Profile in Wirtschaftswissenschaften sind aus dem Zeugnis ausweisbar. Liegen die Voraussetzungen für mehr als zwei Profile vor, entscheiden die Studierenden, welche ausgewiesen werden sollen.
- ▶ Zusätzlich kann noch ein Profil in Chemie ergänzend zu den WiWi Profilen ausgewiesen werden.